

Abb. 1 Sporkenburg, Schildmauer und Rundvorlagen.

Abb. 2 Sporkenburg, Schildmauer.

Wir sorgen uns!

Um die Erhaltung und den Schutz der Baudenkmäler gegen Verschandelung und Mißbrauch uns Sorgen zu machen, das ist unsere selbstverständliche Verpflichtung. Es ist ebenso unsere Pflicht, Helfer aufzurufen und unsere Freunde und die Allgemeinheit auf notleidende Objekte aufmerksam zu machen.

Liegt aber eine gedankenlose oder gar mutwillige Vernachlässigung der allgemeinen Unterhaltungspflicht vor, so müssen wir uns zum Fürsprecher der verlorenen Bauwerke und Ruinen machen und unter Umständen selbst zum Ankläger werden! Daß dabei weder in der Berichterstattung noch im Aufruf oder in der Anklage in den Verantwortungsbereich der städtischen oder staatlichen Denkmalpflegeämter eingegriffen werden will, ist nur eine selbstverständliche Feststellung; im Gegenteil — unser öffentlicher Hinweis will eine Förderung und ein Wegbereiter für die Arbeit der amtlichen Denkmalpflege sein, mit der wir uns aus unserer Vereinsverpflichtung verbunden wissen — als verlängerter Arm der amtlichen Denkmalpflege im privaten Bereich!

Wir sorgen uns! Wir machen uns Sorgen, wie man hier und dort helfen könnte!

Mit Temperament fordert die nachfolgende Zuschrift die Rettung von zwei dem Verfall überlassenen wertvollen Baudenkmalern. Diese Beispiele können in beliebiger Zahl ergänzt werden! Sie zeigen eine scheinbar ausweglose Situation.

Bei den im Vergleich zu den Ostblockstaaten unerhöht niedrig bemessenen Mitteln unserer amtlichen Denkmalpflege besteht einfach keine Möglichkeit, die erforderlichen Mittel für die Rettung vieler im Einsturz begriffenen historisch wertvollen Bauwerke aufzubringen, die seit Jahrhunderten nicht mehr bewohnt werden und für die keine tragende Verwendung, sei es als Museum oder als Hotel oder als Gedenkstätte gefunden werden kann. Die Unterhaltungspflicht ausschließlich dem Besitzer (Verwaltung oder privater Eigentümer) anzulasten, ist unmöglich, fast utopisch! Muß man also diese Denkmale in Schönheit sterben und zu Schutt verfallen lassen!? Wir sind der Auffassung, daß hier die **Heimat zur Selbsthilfe aufgerufen werden muß**: Diese Bauten sind — ohne Pathos gesagt — Denkmale der Heimat, der Heimatgeschichte und der heimatischen Landschaft; sie zu erhalten ist Verpflichtung jedes Einzelnen wie der Gesamtheit; Geschichtsvereine, Heimatvereine, Wandervereine und Wanderjugend, Schulen und ihre Lehrer müssen selbst Hand anlegen und unter der Führung der Sachverständigen und Aufsicht des Denkmalamtes **in Form einer örtlichen Notgemeinschaft** mit eigenen Kräften und eigenem Scherflein dem Verfall sich entgegenstemmen.

Eine beachtliche Zahl erhaltener Burgen ist Beispiel, wie durch solche Tat örtlicher Burgenvereine oder auch einzelner Initiatoren selbst in ausweglos erscheinender Situation das heimatische wertvolle Baudenkmal gerettet werden konnte. Hat sich erst

einmal ein Betreuer gefunden, so wird auch das Land und die amtliche Denkmalpflege in der Lage und bereit sein, fördernd mitzuwirken. Die Deutsche Burgenvereinigung sieht ihre besondere Aufgabe in der Förderung dieser Bautenerhaltung durch das Aufgebot der heimatischen Energien!

Bei der an die Tausende gehenden Zahl der Burgruinen in Deutschland und der vergleichsweise dürftigen finanziellen Ausstattung der Denkmalpflege erhebt sich natürlich die **Frage der erhaltungswürdigen Anlagen**. Aus der möglichen Skala an Gesichtspunkten seien neben dem oft waltenden Zufall etwa besondere landschaftliche Lage, historische Bedeutsamkeit, Eignung als Ausflugsziel genannt. Ausschlaggebend sollten jedoch besondere wehrtechnische oder baugeschichtliche oder künstlerische Details sein, die eine Burg vor der großen Zahl bedeutungsloser Anlagen auszeichnen und so erhaltungswürdig machen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Zustand zweier Burgen im Westerwald, **Sporkenburg** und **Greifenstein**, besonders bedauerlich und kein Ruhmesblatt für unser Kulturbewußtsein.

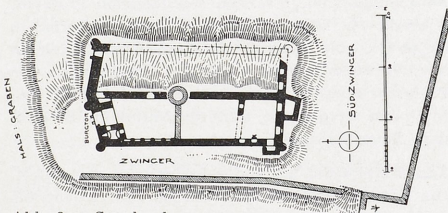


Abb. 3 Sporkenburg.

Die Bedeutung der **Sporkenburg**, 1310 von Heinrich von Helfenstein als regelmäßige Kastellanlage erbaut, erhellt schon aus dem Grundriß (Bild 3). Hinzu kommen die aus dem französischnormannischen Bereich stammenden Mauervorlagen, die als massive Rundtürmchen die Ecken des Berings sowie die gewinkelte Schildmauer stützen. Parallelen, die die Wanderung des seltenen Motivs bezeichnen, seien genannt: Jüngerer Palas von Vianden, Beilstein/Westerwald und der wehrhafte Turm der Kirche zu Danhausen (bei Katzenfurt/Dill). Nur wenige Kilometer nördlich von Bad Ems gelegen, könnte die Sporkenburg durchaus zu einem Ausflugsziel werden, wenn schon die wehrtechnische Bedeutsamkeit den Bau nicht vor dem Untergang bewahren kann.

Greifenstein, das sich als Residenz von Solms-Braunfels im Laufe der Jahrhunderte zu einer sehr umfangreichen Anlage entwickelte, bewahrt an der doppeltürmigen Schildmauer ebenfalls einen technisch beachtenswerten Bau. Die hervorragende landschaftliche Lage sowie die Apostrophierung als „bedeutendste Wehranlage des Westerwaldes“ im Dehio scheinen jedoch nicht auszureichen, die von Schutthalde aufragenden Bauteile zu retten.

Als Gegenbeispiel mag Burg Freienfels südlich von Weilburg dienen. Hier können die gründliche Restaurierung und der gute Erhaltungszustand nicht darüber hinweg täuschen, daß die Anlage in keiner Hinsicht Besonderheiten aufweist und im Vergleich zu Sporkenburg und Greifenstein völlig bedeutungslos ist.

R. Kunze

Nachschrift. Vom Landesamt für Denkmalpflege erhalten wir die Mitteilung (6. IV. 66), daß die Sporkenburg in die Verwaltung der staatl. Schlösser und Altertümer Rheinland-Pfalz übergeführt wurde und daß für 1966 und 1967 sehr erhebliche Beträge zur Restaurierung der Burg in Aussicht genommen sind.

Die **Burgruine Löwenstein (Krs. Heilbronn)** ist in Gefahr, vollends zu verfallen, wenn nicht bald etwas zu ihrer Erhaltung geschieht. Die Burgruine liegt auf dem steilen Waldrücken über dem Ort. Es ist ihr anzusehen, daß schon früher manches für die Erhaltung getan worden ist. Aber nun bröckeln die Mauerreste, und vor allem der Turm ist gefährdet. Er war einmal als Aussichtsturm zugänglich, jetzt ist der Aufgang im Innern verfallen. Mindestens müßte er ausgeräumt werden und ein Dach bekommen; aber wer soll es bezahlen?

Ein vorbildliches Beispiel

Der Hegau-Geschichtsverein hat beim diesjährigen Tag der Heimat eine Sammlung im Betrag von ca. DM 1 500,— als Grundstock für die Erhaltung der **Burgruine Mägdeberg** gestiftet. Herr Pfarrer Riesterer in Mühlhausen/Hegau setzt sich ebenfalls sehr für die Erhaltung der Burg ein und hat erst kürzlich die Ruine vom Gestrüpp befreit, so daß diese nun wieder besser sichtbar ist; seine Pfadfinder haben ihm dabei tatkräftig mitgeholfen.

Trotz der modernen, schnellebigen Zeit finden sich immer wieder Idealisten, die sich für die Erhaltung gefährdeter Burgen und Ruinen einsetzen und auch die Jugend läßt sich dafür begeistern, wie dies z. B. auch beim „Röttelbund“ in Haagen bei Lörrach der Fall ist.

P. Schneider

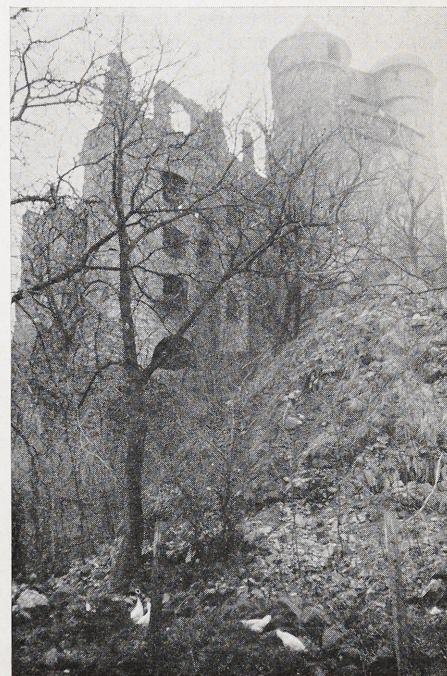


Abb. 4: Greifenstein, verfallende Burgruine.